TOP-THEMA

Firewall gegen Massenklagen

UNTERNEHMEN HABEN NACHHOLBEDARF — Egal ob Handys in Flammen aufgehen oder Flüge reihenweise ausfallen – große Unternehmen können durch einen einzigen Fehler Ansprüche bei Tausenden von Kunden begründen. An diese Verbraucher wendet sich ein wachsender Kreis von spezialisierten Dienstleistern. Start-ups und spezialisierte Kanzleien bieten Verbrauchern die Rechtsverfolgung zum Pauschalpreis an. In manchen Fällen kaufen diese Anbieter dem Verbraucher seinen Anspruch gegen sofortige Ausbezahlung ab – ein attraktives Angebot. "Die Folge sind mehr und professioneller vorbereitete Klagen", so **Konstantin von Busekist**, Partner bei **KPMG Law**. "Traditionell aufgestellte Rechtsabteilungen und Kanzleien stoßen hier schnell an ihre kapazitätsmäßigen und wirtschaftlichen Grenzen."

Standardisierung hält Einzug

Doch mit Hilfe der Digitalisierung geht es auch anders: Ein technologiebasiertes Projektmanagement in Verbindung mit einem Shared Delivery Center erfasst alle eingehenden Klagen und Schriftsätze in einer Datenbank, richtet Fristen-Alerts für alle Prozesse ein, erfasst den Inhalt der Klagen und macht etwaige Abweichungen vom Grundmuster kenntlich. Es erfasst alle Verfahrensfortschritte und wertet erste Urteile, Einstellungen und Vergleiche aus. Schon ein einziges Urteil, das anders ausfällt als erwartet, kann die gewählte Strategie infrage stellen und eine Neubewertung des Falles nötig machen.

Die Juristen erhalten so Zeit, sich auf die inhaltliche Bewertung des Falles und die verschiedenen Akteure zu konzentrieren. Sie erarbeiten eine anfangs weitgehend einheitliche Klageerwiderung und die im weiteren Verlauf der Prozesse immer individuelleren Repliken. Sie beziehen mit ein, welche Gerichte und welche Kammern in der Vergangenheit welche Position zu diesem oder vergleichbaren Ansprüchen eingenommen haben und überprüfen laufend die Prozessstrategie.

Schadensbegrenzung durch adäquate Reaktion

"Die traditionelle, manufakturartige Rechtsberatung wird der Gegenwart nicht mehr gerecht", meint **Philipp Glock**, Senior Manager bei KPMG Law. "Standardisierte Klagen verlangen nach einer standardisierten Reaktion. Nur so lassen sich einerseits die Klageflut effizient bearbeiten und andererseits Fehler bei der Menge der Klagen vermeiden."

Dazu kommt: Große Produkthaftungsfälle oder das Versagen von Dienstleistern finden heute umfassendes Medieninteresse. Eine schleppende oder inhaltlich unzureichende Reaktion auf berechtigte Ansprüche wird das Image des Unternehmens bei seinen Zielgruppen und in der breiten Öffentlichkeit weiter schädigen. Das kann deutlich höhere Verluste mit sich bringen als verpasste Fristen und verlorene Gerichtsverfahren. "Es ist höchste Zeit, dass sich Unternehmenslenker in Deutschland darauf einstellen", so das Fazit der Juristen.

GÖRG geht bei Refinanzierung von Trianel-Windpark neue Wege

ALLEN & OVERY BERÄT BANKEN — Der Energieversorger und Projektentwickler Trianel hat die finanzielle Grundlage seines Offshore-Windparks Borkum II neu strukturiert. Nachdem die Projektfinanzierung der zweiten Ausbaustufe erfolgreich abgeschlossen werden konnte, steht nun auch die Refinanzierung der ersten Projektphase aus dem Jahr 2010. Die rechtliche Beratung übernahm dabei ein Team der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten um die Partner Mark O. Kersting (Finanzierung, Frankfurt), Achim Compes (Energiewirtschaftsrecht) und Jörn Nissen (Gesellschaftsrecht, beide Köln).

Ein Bankenkonsortium bestehend aus Coöperatieve Rabobank, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, SEB, Société Générale und The Bank of Tokyo-Mitsubishi stellt Trianel rund 300 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Team von Allen & Overy unter Federführung des Partners Norbert Wiederholt und des Senior Associates Jan-Hendrik Bode (beide Bank- und Finanzrecht, beide Frankfurt) stand den Kreditinstituten dabei beratend zur Seite.

Trianel betreibt den Offshore-Windpark vor der Nordseeküste seit 2015. Das Besondere an der jetzt erfolgreich abgeschlossenen Refinanzierungsrunde sei laut GÖRG die Abkehr von der gängigen Ausschreibungspraxis gewesen. Sie erfolgte nicht auf Grundlage der sonst üblichen Term Sheets, sondern auf Basis eines von den GÖRG-Juristen entwickelten Kreditvertrages. Hierbei wurden mit den neuen finanziellen Mitteln die vorhandene Finanzierung unter zeitgleicher Aufgabe der bestehenden Sicherheiten und des Wirksamwerdens neuer Sicherheiten für die beteiligten Banken sichergestellt.

Vapiano setzt auf Hogan Lovells

BEIM IPO WAREN ZUDEM CMS UND FRESHFIELDS IM BOOT — Am 27. Juni gelang Vapiano der Sprung an die Börse. Dabei vertraute das Systemgastronomie-Unternehmen auf die juristische Expertise eines Teams von Hogan Lovells unter Leitung des Frankfurter Partners Michael Schlitt (Gesellschaftsund Kapitalmarktrecht). Die beteiligten Banken Barclays Bank PLC, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG und Jefferies International Limited (Joint Global Coordinators und gemeinsam mit der Unicredit Bank Joint Bookrunners) wurden von Freshfields Bruckhaus Deringer vertreten, tätig war hier ein Team um die Partner Christoph H. Seibt, Peter Versteegen (beide Hamburg), Rick van Aerssen und Mark Strauch (beide Frankfurt, alle Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht).

Für den Vapiano-Großaktionär Mayfair Beteiligungsfond II, der rund 44% der Anteile hält, mandatierte CMS Hasche Sigle. Ein Team um Partner Philipp Melzer (Frankfurt) beriet Mayfair zu kapitalmarktrechtlichen Fragestellungen, die gesellschaftsrechtliche Seite betreuten die Partner Christian von Lenthe

und **Jacob Siebert** (beide Hamburg), die Mayfair bereits beim Einstieg in die Vapiano-Gruppe 2011 begleitet haben.

Der Börsengang erfolgte am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung im Prime Standard. Insgesamt wurden rd. 8 Mio. Aktien platziert, das Transaktionsvolumen liegt bei 184 Mio. Euro. Ein Teilerlös soll in die internationale Expansion fließen. Aktuell betreibt Vapiano mehr als 180 Restaurants in über 30 Ländern.

JAFFÉ für Deutsche Touring aktiv

INSOLVENZVERFAHREN MIT SANIERUNGSZWECK — Trotz Insolvenzverfahren soll es für das traditionsreiche Fernbusreiseunternehmen **Deutsche Touring GmbH** auf allen Linien weitergehen. Insolvenzverwalter **Miguel Grosser** von **JAFFÉ Rechtsanwälte** ist optimistisch, in Kürze eine dauerhafte Fortführungslösung präsentieren zu können. Verhandlungen mit potenziellen Investoren seien in der Endphase.

Anfang April musste die Deutsche Touring als Konsequenz des aggressiven Preiswettbewerbs im Fernbusreisemarkt einen Insolvenzantrag stellen. Seitdem konnte der laufende Betrieb jedoch stabilisiert werden. Alle elf Stadtbüros sowie die von der Deutschen Touring betriebenen Busbahnhöfe in Hannover und Stuttgart werden uneingeschränkt weitergeführt. Ebenso die drei Tochtergesellschaften in Kroatien, Serbien und Tschechien, die sich nicht im Insolvenzverfahren befinden. Deutschlandweit beschäftigt der 1948 gegründete Reisedienstleister aus Eschborn 105 Mitarbeiter und erwirtschaftete im vergangenen Jahr einen Umsatz von 42,8 Mio. Euro.

Heuking unterstützt Feuer powertrain bei Anteilsverkauf

PARTNERSCHAFT MIT CHINESEN — Heuking Kühn Lüer Wojtek hat die Gesellschafter des Automobilzulieferers Feuer powertrain GmbH beim Verkauf von Anteilen an die chinesische Haowu-Gruppe rechtlich beraten. Zum Beratungsteam von Heuking unter Leitung des Partners Michael Neises zählten auch die Partner Frank Hollstein (beide Gesellschaftsrecht/M&A, Frankfurt), Jörn Matuszewski (Steuerrecht, Düsseldorf) sowie Frederik Wiemer (Kartellrecht, Hamburg). Zu Fragen des chinesischen Rechts wurde Heuking von der Han Kun Law Firm unterstützt.

Im Zuge der Transaktion steigt die Haowu-Gruppe zunächst mit 50% bei Feuer powertrain ein. Im Zuge dieser strategischen Zusammenarbeit ist die Errichtung eines Joint Ventures in China geplant. Ziel der Partnerschaft ist, das Wachstum im gesamten asiatischen Raum durch die Bündelung von Know-how und Produktionskapazitäten zu steigern. Feuer powertrain ist ein bedeutender unabhängiger Hersteller von Kurbelwellen für Automobil- und Industriemotoren sowie Landwirtschaftsmaschinen. 2002 gegründet, verfügt das Unternehmen heute über eine Produktionskapazität

von bis zu 2,5 Mio. Kurbelwellen pro Jahr und unterhält Produktionsstandorte in Deutschland, den USA und China. Zur Haowu-Gruppe, die Teil des chinesischen Staatskonzerns **TEW00 Group** mit einem Jahresumsatz von rd. 70 Mrd. Euro ist, gehört mit **Neijiang Jinhong Crankshaft** einer der führenden Kurbelwellenhersteller der Volksrepublik.

TRANSFERMARKT

Die Wirtschaftskanzlei FPS hat sich zum 1. Juli mit Partner Jörg Kornbrust verstärkt. Kornbrust wird bei FPS die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, IT- und Medienrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Datenschutzrecht am Standort Berlin verantworten und betreuen. Zuvor war er für die Berliner Kanzlei Knauthe Rechtsanwälte tätig. Dort zählten zu seinen Mandanten u.a. Unternehmen aus den Bereichen Technologie, Datenverarbeitung sowie IT- und Informationssicherheit, darunter Hard- und Softwareanbieter sowie Betreiber von Rechen- und Forschungszentren. Der 45-Jährige verfügt über umfassende Expertise im strategischen Aufbau sowie der Verwaltung und Führung internationaler Markenportfolios. + + + Simmons & Simmons baut ihre Finanzmarkt-Praxis am Standort Frankfurt mit zwei Neuzugängen auf Partnerebene weiter aus. Benedikt Weiser ist auf die rechtliche Strukturierung und Gestaltung von Investmentfonds, einschließlich Private Equity-, Immobilien-, Infrastruktur- sowie Debt-Fonds für institutionelle Investoren spezialisiert. Zuvor war Weiser langjähriger Partner der US-amerikanischen Anwaltskanzlei **Dechert**. Ebenfalls zum Juli wechselte Finanzierungs- und Restrukturierungsexperte Werner Meier von King & Spalding zu Simmons. Er verfügt über besondere Erfahrung bei der Beratung zu Unternehmensrestrukturierungen sowie der Restrukturierung von Staatsschulden, Konsortialkrediten, Hochzinsanleihen und Verbriefungen. Neben ihrer Tätigkeit in Frankfurt werden beide Partner auch am Standort London sowie im Fall von Benedikt Weiser - im Luxemburger Büro arbeiten. + + + Oppenhoff & Partner hat für den weiteren Ausbau des Frankfurter Büros die Arbeitsrechtlerin Anja Dombrowsky sowie die M&A-Experten Till Liebau und Markus Rasner gewonnen. Die drei neuen Partner kamen Anfang Juli von Graf von Westphalen. Dombrowsky ist Spezialistin des Individual- und Kollektivarbeitsrechts mit einem Schwerpunkt auf Umstrukturierungen und Sanierungen. Liebau und Rasner beschäftigen sich vor allem mit M&A- und Private-Equity-Transaktionen im Mid-Cap-Segment. Während Liebau hauptsächlich nordamerikanische Investoren berät, konzentriert sich Rasner auf den deutsch-asiatischen Markt. + + + Die Sozietät Baker & McKenzie hat mit Wirkung zum 1. Juli Matthias Scholz zum Managing Partner in Deutschland und Österreich gewählt. Scholz gilt als Experte für IT- und Telekommunikationsrecht und berät branchenübergreifend u. a. zu Fragen des Datenschutzes. Seit 1989 ist Scholz bei Baker tätig, seit 1997 als Partner. Er führte viele Jahre die deutsch-österreichische IT-Praxisgruppe der Sozietät, zudem leitete er mehr als zehn Jahre die europäsiche Praxisgruppe Information, Technology & Communication. Zu Scholz' Management-Team gehören die Partner Georg Diwok (Banking& Finance, Wien), Managing Director Axel Metzger sowie Chief Strategy Officer Hariolf Wenzler (beide Franfurt). Seine Amtszeit beträgt drei Jahre.

Augen auf bei WhatsApp-Nutzung im Unternehmen

DATENSCHUTZRECHT — In einer Ende Juni veröffentlichten Entscheidung hat mit dem Amtsgericht Hersfeld erstmals ein deutsches Gericht festgestellt, dass die bloße Nutzung von WhatsApp einen Verstoß gegen deutsches Datenschutzrecht darstellt. Denn die Daten der im Smartphone gespeicherten Kontakte würden ohne deren Zustimmung an die WhatsApp Inc. in den USA weitergeleitet. Auch Unternehmen, deren Mitarbeiter WhatsApp nutzen, könnten nun ins Visier der Datenschutzbehörden rücken, warnen Hauke Hansen und Markus Dinnes von FPS Rechtsanwälte.

In immer mehr Unternehmen wird zur Kommunikation zwischen Mitarbeitern und mit Kunden oder Lieferanten inzwischen gerne auf **WhatsApp** und andere Messenger-Dienste zurückgegriffen. Doch WhatsApp und die Konzernmutter **Facebook** stellen ihre kostenlose App nicht ohne Gegenleistung zur Verfügung. Der WhatsApp-Messenger finanziert sich nicht durch Nutzergebühren oder direkte Werbeeinnahmen, sondern durch die Auswertung der von den Nutzern übermittelten Daten. WhatsApp liest verschiedene Daten aus und überträgt sie zur weiteren Auswertung in die USA. Es werden u. a. Daten aus dem Kontaktverzeichnis des Mobiltelefons ausgelesen, auch Nummern von Kontakten, die WhatsApp gar nicht nutzen. Dieser Vorgang kann vom Endnutzer, also auch von Unternehmen, nicht beeinflusst werden.

Fragwürdige Zustimmungspraxis

Mit der Zustimmung zu den Nutzungs- und Datenschutzbedingungen von WhatsApp bestätigt jeder Nutzer etwas, was offensichtlich nicht der Wahrheit entspricht. Denn dort heißt es: "Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung. Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Dienste anbieten können."

Der Nutzer willigt sogar in unterschiedliche Datenschutzniveaus in Deutschland und den USA ein: "Du erkennst an, dass die Gesetze, Vorschriften und Standards des Landes, in dem deine Informationen gespeichert oder verarbeitet werden, von denen deines eigenen Landes abweichen können." Und schließlich erlaubt der Nutzer dem Messenger-Dienst sogar, sämtliche Daten auszuwerten, die sich in Zeiten von Big Data in irgendeiner Form kommerzialisieren lassen: "Wenn du unsere Dienste installierst, nutzt oder auf sie zugreifst, sammeln wir gerätespezifische Informationen. Dazu gehören auch Informationen wie das Hardware-Modell, die Informationen zum Betriebssystem, Browser-Informationen, die IP-Adresse, Angaben zum Mobilfunknetz, einschließlich der Telefonnummer, sowie Gerätekennungen."

Nach deutschen Datenschutzregeln müssen Betroffene in die Weitergabe und Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. Sowohl der Mitarbeiter, der WhatsApp nutzt und den Zugriff durch WhatsApp ermöglicht, als auch die WhatsApp Inc. benötigen also die Zustimmung der im Adressbuch des Smartphones gespeicherten Kontaktpersonen. An eine aus datenschutzrechtlicher Sicht wirksame Einwilligung stellen das Gesetz und die Datenschutzbehörden strenge

Anforderungen. Ob diese allein durch das Anklicken der Datenschutzbestimmungen von WhatsApp erfüllt werden, ist zumindest fragwürdig. Denn diese nennen den Zweck der Datenverarbeitung nicht konkret und hal-





Hauke Hansen und Markus Dinnes FPS Rechtsanwälte

ten sich nicht an den gesetzlich festgelegten Grundsatz der Datensparsamkeit. Auch dürfte die im Bundesdatenschutzgesetz vorgesehene "Wahrung berechtigter Interessen" als Rechtfertigungsgrund nicht gegeben sein.

Viele Nutzer von WhatsApp, seien sie Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Mitarbeiter, sind sich nicht bewusst, in welchem Ausmaß auf Daten zugegriffen wird – womöglich auch auf sensible geschäftliche Daten.

Bußgelder drohen

Unternehmen sollten prüfen, ob geschäftliche Kontakte in die Datenweitergabe wirksam eingewilligt haben – oftmals wird dies nicht der Fall sein. Denn ohne wirksame Einwilligungen könnten die Unternehmen Datenschutzverstöße begehen. Ihnen drohen dann Verfahren vor den Datenschutzbehörden. Zudem gilt ab dem 25. Mai 2018 die europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), mit der das Datenschutzrecht EUweit vereinheitlicht und das Bundesdatenschutzgesetz abgelöst wird. Die Haftung der Geschäftsleitung wird erweitert, die Bußgelder für Verstöße steigen drastisch auf bis zu 20 Mio. Euro bzw. 4% des Jahresumsatzes. Auch sollten sich Unternehmen fragen, ob sie akzeptieren können, dass sensible Daten unkontrolliert an Dritte im Ausland weitergegeben werden.

Konsequenzen für Unternehmen

Aus datenschutzrechtlicher Sicht empfiehlt sich, den Zugriff von Apps auf Smartphones, auf denen Daten geschäftlicher Kontakte gespeichert sind, so gering wie möglich zu halten. WhatsApp und vergleichbare Dienste sollten daher nicht ungeprüft auf Diensthandys installiert werden. Zudem ist Unternehmen generell zu raten, die Nutzung der eigenen IT-Infrastruktur durch die Mitarbeiter in einer Richtlinie oder einer Betriebsvereinbarung zu regeln. Wenn ein generelles Verbot nicht gewollt oder durchsetzbar ist, sollte zumindest eine Risikoanalyse erfolgen, um anschließend eine Entscheidung im Sinne des Unternehmens treffen zu können.

Private Equity - China auf dem Vormarsch

DEUTSCHLAND FEST IM BLICK — Seit 2006 zahlten chinesische Investoren für deutsche Unternehmen schätzungsweise 18,5 Mrd. US-Dollar, davon über 12 Mrd. Dollar allein in 2016. Beispielhaft für diese rasante Entwicklung waren im vergangenen Jahr die Übernahme des Roboterherstellers Kuka durch Midea, aber auch die gescheiterte Übernahme von Aixtron durch Fujian Grand Chip Investment (FGC). Spätestens seit diesen Transaktionen dürfte klargeworden sein, dass mit chinesischen Investoren ein neuer Typus des Finanzinvestors die Weltbühne betreten hat. Jan Schinköth, Partner bei Sidley Austin in München, gibt einen Überblick über die Hintergründe und Herausforderungen.

Während deutsche Unternehmen schon seit den frühen 1980er-Jahren in China investieren, sind chinesische Investitionen in Deutschland eine vergleichsweise junge Entwicklung. Die Bedeutung chinesischer Direktinvestitionen ist in den vergangenen Jahren jedoch stetig gewachsen, nicht zuletzt auch durch die zunehmende Verflechtung deutschchinesischer Wirtschaftsinteressen. Insbesondere deutsche Mittelständler sind in den Fokus chinesischer Investoren geraten. Sie sind vielfach Branchenführer und exportieren Spitzentechnologie "made in Germany" in die ganze Welt. Für chinesische Industrie- und Mischunternehmen sind strategische Zukäufe eine sinnvolle Möglichkeit, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und sich neue Märkte zu erschließen.

Während chinesische Investoren andernorts positiv empfangen werden, wachsen in Europa jedoch zunehmend Befürchtungen vor einem technologischen Ausverkauf. Noch 2014 hieß der damalige Bundeswirtschaftsminister **Sigmar Gabriel** chinesische Investoren in Deutschland ausdrücklich willkommen. Doch der Wind hat sich gedreht. Im Oktober 2016 etwa widerrief derselbe Minister die zuvor für die geplante Übernahme von **Aixtron** durch **FGC** erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung. Begründung: Man prüfe, ob deutsche Sicherheitsinteressen betroffen seien. Anfang 2017 warnten die Wirtschaftsminister Deutschlands, Frankreichs und Italiens in einem gemeinsamen Brief an die **EU-Kommission** vor einem möglichen Ausverkauf europäischer Expertise an nicht-EU Investoren. Auch wenn China darin nicht ausdrücklich genannt wird, ist die Botschaft eindeutig.

Von Going-Global zu Made in China 2025

Seit langem unterstützt China im Rahmen seiner Going-Global-Strategie aktiv chinesische Auslandsinvestitionen. Um die Transformation der Volksrepublik von der "Fabrik der Welt" zum "Forschungslabor der Welt" voranzutreiben, erhielten chinesische Unternehmen auch finanzielle Unterstützung für Forschung und Entwicklung oder den Zukauf von Spitzentechnologie im Ausland. Ferner senkte das Land zahlreiche bürokratische Hürden für Auslandsinvestitionen. Ergänzt wird Going-Global seit kurzem von der industriepolitischen Strategie "Made in China 2025". Hierdurch soll die Restrukturierung der eigenen Wirtschaft vorangetrieben werden und die Volksrepublik bis zu ihrem 100. Geburtstag im Jahr 2049 zum Weltmarktführer in zehn Schlüsselindustrien (z. B. Roboter, Luft- und Raumfahrttechnologie, Umwelttechnologie, Biomedizin, medizinische Geräte im Premiumsegment) aufstei-

gen. Die chinesische Regierung nennt ausdrücklich M&A-Transaktionen im Ausland als Mittel zur Umsetzung dieser Strategie. Hierfür stellt die Regierung Subventionen in Milliardenhöhe, vor allem für staatseigene Betriebe, zur Verfügung und legt Staatsfonds auf, die gezielt Unternehmen fördern sollen, deren Projekte in die neue Strategie fallen.



Jan Schinköth Sidlev Austin

Dabei bedeutet auch "Made in China" keineswegs eine Abkehr von der gelenkten Planwirtschaft.
Ausländische Direktinvestitionen in China unterliegen weiterhin zahlreichen Restriktionen, die einen Wettbewerb auf Augenhöhe mit chinesischen Konkurrenten erschweren. Auch die
kürzlich verschärften Vorschriften zum Datenschutz, durch die
bestimmte Daten nur noch lokal gespeichert werden dürfen
bzw. grenzüberschreitende Datentransfers Restriktionen unterliegen, schaffen international kein zusätzliches Vertrauen.

Ausblick

Ob "Made in China" letztlich Erfolg haben und wie dies unser Bild von China verändern wird, ist schwierig zu prognostizieren. Wie jede Strategie wird sie sich den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Zuletzt hat China straffe Kontrollen für den Kapitalverkehr und Auslandsinvestitionen eingeführt. Zwar hat dies zu einem deutlichen Rückgang bei M&A-Transaktionen im 1. Halbjahr 2017 geführt. Grund hierfür dürfte allerdings eher die Verunsicherung der Beteiligten – vor allem auf Bankenseite – über die Reichweite der neuen Regelungen sein. Die immer noch beträchtlichen Devisenreserven des Landes und die innergesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zwänge sprechen eher für eine Fortsetzung der chinesischen Einkaufstour in Europa. Neben Industrieunternehmen steigen dabei auch chinesische Finanzinvestoren wie **Fosun International** zu Global Playern auf und konkurrieren zunehmend mit amerikanischen und europäischen Private-Equity-Firmen. Ganz gleich, welche Motive die Beteiligten verfolgen, ein stabiles wirtschaftliches, rechtliches und politisches Umfeld ist essenziell, um die notwendige Transaktionssicherheit zu schaffen. Behördenentscheidungen wie im Falle Aixtron sorgen bei den Beteiligten dagegen zusätzlich für Verunsicherung. Eine Abschottung der Märkte oder politische Einflussnahme auf private Transaktionen führen jedenfalls in die falsche Richtung.